Stadt Mahlberg

Ortenaukreis

Begründung zur 1. Änderung

des Bebauungsplans

„Schmiedeweg/Kreuzweg"

Auf Antrag des Grundstückseigentümers von Flst.-Nr. 2650 soll der Bebauungsplan „Schmiedeweg/Kreuzweg" dergestalt geändert werden, dass für dieses Grundstück maximal eine 1-geschossige Bauweise festgesetzt wird.

Der Antragsteller begründet dies mit Hinweis auf die anfallenden Erschließungsbeiträge damit, dass er auf diesem Grundstück für seinen Garten- und Landschaftsbaubetrieb einen Muster- und Ausstellungsgarten angelegt hat und eine mehr als 1-geschossige Bauweise für ihn hier nie in Frage kommt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für diese Bebauungsplanänderung nicht erforderlich und wird auch nicht durchgeführt.

Mahlberg, den 27.01.2003

Benz, Bürgermeister